

## Merkmale Ukraine-Flüchtlinge

### - Berechtigung auf Leistungen nach dem SGB II nach Erteilung einer Fiktionsbescheinigung -

Liegt Ihnen eine Fiktionsbescheinigung vor, sind Sie voraussichtlich ab dem 01.06.2022 dem Grunde nach berechtigt, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen.

Dieses Merkblatt soll Sie darüber informieren, welche Unterlagen Sie für die Antragstellung nach dem SGB II benötigen, auf welchem Wege Sie diese dem zuständigen Träger zukommen lassen können und welche Schritte Sie vorab erledigen sollten, um einen reibungs- und nahtlosen Übergang in den Leistungsbezug nach dem SGB II zu ermöglichen.

Zuständig für die Leistungen nach dem SGB II ab dem 01.06.2022 ist der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen:

#### Adresse:

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 98  
18437 Stralsund

**Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um die Einrichtung eines Kontos und die Auswahl einer gesetzlichen Krankenkasse!**

Sie benötigen folgende Unterlagen für die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II:

- **Antrag ALG II** mit Anlagen: **Bitte füllen Sie den Antrag auf Deutsch aus!**
- **Fiktionsbescheinigung**
- **Einstellungsbescheid** oder zum 31.05.2022 auslaufender Bewilligungsbescheid Asylbewerberleistungen
- **Bankverbindung** (evtl. mit Kontoauszug, soweit vorhanden)
  - für die Eröffnung eines Kontos bei einer Bank benötigen Sie folgende Unterlagen:
    - Meldebescheinigung vom Ordnungsamt
    - Fiktionsbescheinigung/Aufenthaltserlaubnis
- **Rentenversicherungsnummer** (wenn bereits vorhanden)
  - für die Beantragung einer Rentenversicherungsnummer beim Rentenversicherungsträger benötigen Sie folgende Unterlagen:
    - Meldebescheinigung vom Ordnungsamt
    - Fiktionsbescheinigung/Aufenthaltserlaubnis
- **Krankenversicherungsnummer** (wenn bereits vorhanden)
  - für die Anmeldung bei einer Krankenkasse benötigen Sie folgende Unterlagen:
    - Einstellungsbescheid oder zum 31.05.2022 auslaufender Bewilligungsbescheid Asylbewerberleistungen
    - Bestätigung der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II
    - Geburtsurkunde bzw. eidesstattliche Erklärung

Telefonisch erreichen Sie uns unter der +49 (3831) 357-3000 zu unseren Service-Zeiten:

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr

Um mit uns digital in Kontakt zu treten, nutzen Sie gerne unsere zentrale E-Mail-Adresse

[kjc-vr@lk-vr.de](mailto:kjc-vr@lk-vr.de)

oder das Kontaktformular auf unserer Internetseite

<https://www.lk-vr.de/Eigenbetrieb-Jobcenter/Ihr-Kontakt-zu-uns/>.

Sollte eine persönliche Vorsprache unbedingt notwendig sein, erreichen Sie uns zu den folgenden Zeiten persönlich:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung an den einzelnen Standorten:

Eigenbetrieb Jobcenter Standort Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98  
18437 Stralsund

Eigenbetrieb Jobcenter Standort Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10  
18311 Ribnitz-Damgarten

Eigenbetrieb Jobcenter Standort Grimmen

Bahnhofstraße 12/13  
18507 Grimmen

Eigenbetrieb Jobcenter Standort Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 5a  
18528 Bergen auf Rügen

Einen Antrag auf Leistungen ab dem 01.06.2022 können Sie auch online stellen: [Antragsunterlagen / LK Vorpommern-Rügen Web \(lk-vr.de\)](#)

Wir sind für Sie da.

Ihr kommunales Jobcenter